

## Strategiepapier zur Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entlang der NRW-Grenzen zu den Niederlanden und Belgien

I.

Diese Überlegungen sind zum Teil auch in ein gemeinsames Strategiepapier der Liberalen in Deutschland (FDP), den Niederlanden (VVD) und Belgien (PFF) von Dezember 2016 eingegangen.

II.

Ziel ist die Bündelung der gemeinsamen Kräfte zur Stärkung des Projekts der grenzüberschreitenden schulischen, beruflichen und universitären Ausbildung und zur Stärkung der Marke „grenzüberschreitende Bildungs- und Wissenschaftsregion“, um in NRW einen mehrsprachigen „Wissens-Hot-Spot“ entlang der Landesgrenze zu etablieren. Außerdem sind die Bereiche Arbeitsmarkt, Sicherheit, Wirtschaft und Kultur in wesentlichen Punkten aufgenommen.

Wenn man es als Region mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ernst nimmt, dann muß die Grenzregion in NRW sich zur führenden grenzüberschreitenden Bildungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsregion in Deutschland weiterentwickeln.

Die Grenzregionen sind die Schnittstelle zwischen den nationalen Gesetzgebungen und Verwaltungseinheiten.

Sie besitzen aber auch ein eigenes kulturelles und historisches Profil. Dieses Profil gilt es auch von Landesseite zu schärfen, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie den jungen Menschen aus den Grenzregionen und darüber hinaus (ganz Europa) zu zeigen, wie man von der KITA über die schulische und universitäre Ausbildung bis hin zum lebenslangen Lernen in NRW's Grenzregionen aufgestellt ist.

Wir befinden uns in einem Wettbewerb der Regionen um die besten Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten und jungen Familien. Die IHK's bestätigen, dass Ausbildungsplätze in der Region nicht alle besetzt werden können.

Junge Studentinnen und Studenten suchen sich die Universität nach Renommee aus und danach, welche ihnen für die Zukunft die besten Startchancen bietet und welche Universität Zusatzqualifikationen anbietet, die für die weitere berufliche Entwicklung gewünscht sind. Dazu kommt, dass der weitaus größere Teil der Studierenden wohnortnah studiert. Aber gerade das bedeutet für die Grenzregionen, dass „Wohnortnah“ natürlich auch heißen könnte „im Nachbarland“. Dies funktioniert allerdings nur bei einem englischsprachigen

Angebot oder alternativ mit einer stärkeren Fokussierung der Schulen auf den Erwerb der Nachbarsprachen. Wenn das gelänge, wäre z. B. auch die Bereitschaft der Niederländer/innen größer in Deutschland zu studieren bzw. umgekehrt

Junge Auszubildende machen dies bereits ebenso. Diese entscheiden sich auch danach, wo sie ihre Ausbildung am interessantesten und am besten absolvieren können und welche Zusatzqualifikationen sie vor Ort noch wählen können, um sich besser zu qualifizieren.

Junge Familien werden ähnlich entscheiden, auch und gerade, wenn es darum geht, dass sich ein Ehepartner selbständig machen möchte oder eine „grenzüberschreitende“ Arbeitsstelle annehmen möchte.

Aus diesem Grunde sollten wir die Qualitätsmerkmale, die NRW in den Grenzregionen von Wesel über Aachen bis in die Eifel bietet, seien sie nur zufällig oder gewollt entstanden, weiter ausbauen, unterstützen und befördern.

Dies wird positive Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt haben, wobei diese beide Bereiche durch weitere Maßnahmen flankierend gestärkt werden müssen.

Außerdem ist das Thema Sicherheit in der Grenzregion ein Thema, das die Bürger ebenfalls besonders beschäftigt, denn gerade in den Grenzregionen ist mit höherer Kriminalität zu rechnen, was auch die Statistiken belegen.

## A

### **Anholter Abkommen**

Die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in NRW ist durch das Anholter Abkommen gegeben.

Daneben wurde durch die EVTZ-Regelung der Europäischen Union eine weitere Möglichkeit der Zusammenarbeit geschaffen. Hierzu verweise ich grundsätzlich auf die Ausführungen von Gerold Janssen, „*Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit*“, wobei jedoch die EVTZ's bisher keine besondere Rolle spielen und in NRW die EUREGIO's entlang der Grenze zu den Niederlanden und Belgien historisch existieren und auch nach Schaffung der EVTZ-Möglichkeit, bestehen. Beide sind voneinander unabhängig und nicht identisch.

In NRW gibt es vier EUREGIOs. Hier sind die EUREGIO Gronau, EUREGIO Rhein-Waal, die EUREGIO Rhein-Maas-Nord und die EUREGIO Maas-Rhein zu nennen. Die Bewertung der Effizienz der inhaltlichen Arbeit fällt unterschiedlich aus.

## B

### Nutzung und Ausweitung vorhandener Strukturen

Über die EUREGIO's bestehen grenzüberschreitende Gebilde, die historisch begründet sind (aber zumindest bezogen auf die EUREGIO Maas-Rhein wenig funktional arbeiten). Diese Wahrnehmung entsteht insbesondere dadurch, dass die EMR es in der Vergangenheit immer wieder versäumt hat, für sich selbst offensive Marketingtools zu entwickeln. Grenzüberschreitende Kooperationen in der EUREGIO Maas-Rhein gibt es sehr viele, angefangen von der Polizei, der Staatsanwaltschaft, informelle Austausche verschiedener Institutionen der drei Länder usw.

Über die mögliche politische Struktur kann man sicherlich streiten, hier bietet gerade ein EVTZ gute Möglichkeiten der Weiterentwicklung. Dies macht jedoch nur Sinn, wenn entsprechende Aufgaben dahinter stehen.

Nach der Satzung des Zweckverbandes Region Aachen, gehört die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch zu deren Satzungsaufgabe. Hier sind die Schnittstellen der Bezirksregierung in die Region für die EUREGIO Profilschulen sowie für die Praktikavermittlung der Berufskollegs, außerdem sind die „Grenz-Infopunkte“ ein Arbeitsschwerpunkt sowie die seit Jahren sehr erfolgreiche grenzüberschreitende Kulturarbeit und Arbeitsmarktpolitik (EURES-Netzwerk). Jedoch gilt es in diesen Bereichen das Profil zu schärfen und vor allem die bisherigen Erfolge populärer, sprich: bekannter zu machen. Dabei spielt zukünftig die Digitalisierung insbesondere durch eine bessere Öffentlichkeitsarbeit und die Verbreitung der Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse der Zusammenarbeit und Angebote für die Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Rolle.

Auf keinen Fall sollte nicht noch eine weitere „Organisationseinheit“ geschaffen, sondern die vorhandenen Strukturen personell und finanziell gestärkt werden und mit weiteren Aufgaben versehen werden. Die von der Vorgängerregierung errichtete „IRR“ sollte aufgelöst und die von ihr verfolgten Aufgaben wegen offensichtlicher Doppelstrukturen auf die vorhandenen Zweckverbände übertragen werden.

Um diese weiteren Aufgaben bzw. Schwerpunkte geht es im Folgenden:

## C

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss durch eine entsprechend ausgestattete Stabsstelle gestärkt werden. Ich verweise hier auf das Beispiel aus Baden-Württemberg:

*„Bereits 1986 hat der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg die Einrichtung eines Grenzlandreferates (heute: **Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit** und europäische Angelegenheiten) beim Regierungspräsidium Freiburg beschlossen, um die von der Landesregierung*

*beabsichtigte Grenzlandarbeit entlang der gesamten Außengrenze (520 km) Baden-Württembergs zu intensivieren und zu koordinieren und die Nachbarschaftspolitik an Oberrhein, Hochrhein und Bodensee mit zu gestalten. Die Bereiche in der konkreten Zusammenarbeit mit Frankreich, der Schweiz, sowie Österreich und Liechtenstein haben sich seither ständig erweitert. Die Stabsstelle ist unmittelbar der Regierungspräsidentin zugeordnet und unterstützt oder vertritt diese in ihrer Funktion als Mitglied zahlreicher grenzüberschreitender Gremien“ zitiert von der Internetseite der Landesregierung Baden-Württemberg zur Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit.*

Auch für NRW muss eine solche Stabsstelle mit ausreichenden Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet werden, denn es geht darum, Verflechtungsräume entlang der gesamten NRW-Grenze zu schaffen, die sich mit den Fragen der Bildungsangebote, der Raumplanung, dem öffentlichen Personennahverkehr und der Gesundheitsvorsorge beschäftigt. Dabei ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass die Zuständigkeit für die INTERREG-Gelder bei dem Ministerium für „grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Europa“ liegen sollte und außerdem dieses Ministerium für übergeordnete Aufgaben aller vier EUREGIOs den Rahmen vorgeben kann.

## D

### **Bildung einer grenzüberschreitenden Bildungs-, Ausbildungs- und Wissenschaftsregion entlang der Grenzen zu Niederlanden und Belgien**

Die nachfolgenden Punkte sind nur einige wenige, die im Bereich der grenzüberschreitenden Bildung und Ausbildung derzeit benannt werden. Sie sind weder abschließend noch vollständig, jedoch zeigen sie entsprechenden Handlungsbedarf auf.

Dadurch wird die Grenzregion in NRW entlang der Grenze zu den Niederlanden und Belgien gestärkt und eine klare Aussage zu einer engen europäischen Zusammenarbeit getätigt.

#### **a. KITAS**

(aa) Anerkennungsverfahren für fremdsprachliche Erzieher(innen)

Beginnt man mit den KITAS als erste Station frühkindlicher Bildung, dann sollten alle Anstrengungen dahin gehen, den Schatz der Erzieherinnen, die in der Grenzregion arbeitet, mit entsprechenden Arbeitshilfen und Arbeitsmaterialien zu unterstützen, um den Kleinsten das Erlernen einer Fremdsprache schon im Kindergarten zu ermöglichen.

Die FDP-Fraktion in der StädteRegion Aachen hatte bei der Städtereionsverwaltung schriftlich am 22.10.2013 angefragt: *„Werden auch Erzieher/-innen mit internationalen Berufsschul- bzw. Hochschulabschlüssen beschäftigt? Wenn ja, wie viel Prozent der in der*

*StädteRegion Aachen beschäftigten Erzieher/-innen haben einen solchen Abschluss? Wenn nein, warum nicht? (Bitte nach Gründen aufschlüsseln)“*

In der Aachener Zeitung vom 1.8.2014 hieß es unter der Überschrift: „In NRW sind niederländische Erzieher gerne gesehen.“ Dabei wird darauf hingewiesen, dass derzeit 40 Anerkennungsverfahren für die Kitas bei der Bezirksregierung laufen und insgesamt 7 Erzieherinnen schon anerkannt wurden.

Hier gilt es das Anerkennungsverfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen, um Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Fremdsprachenkenntnissen über die Grenze hinweg die Entscheidung für die berufliche Tätigkeit im Ausland zu vereinfachen. Diesen „Schatz“ der Mehrsprachigkeit schon in den KITAS anzubieten, sollte die Landesregierung ausbauen und zum Wohle der Kinder gezielt einsetzen.

Generell ist hier die Forderung der Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren in den unterschiedlichsten Berufsgruppen zu stellen. Der Arbeitsmarkt muss hier offener und transparenter werden. Die konkreten Anforderungen müssen auch über das Internet abrufbar sein.

(bb) derzeit kein grenzüberschreitender Anspruch auf KiTa-Platz

Daneben gibt es das Problem, dass für in die Niederlande umgezogene oder dort lebende Personen kein Anspruch auf einen KiTa-Platz in Deutschland besteht, auch wenn z.B. ein oder beide Elternteile in Deutschland arbeiten.

Hier stellt sich die Frage, ob das Landesgesetz nicht eine Ergänzung in gewissem Umfang zu lassen könnte, um solche Fälle aufzufangen, bei denen ein KITA-Besuch im Nachbarland – der grundsätzlich zu bevorzugen ist im Sinne der Integration – nicht möglich ist (Härtefälle) oder ob über das Anholter Abkommen hier eine grenzüberschreitende Regelung zwischen dem Königreich der Niederlande und dem Land NRW geschaffen wird.

**Zwischen den NL und NRW sollten gemeinsam Antworten auf die nachfolgenden Fragen gefunden werden, um einen einheitlichen Standard zum Wohle der Bürger/innen zu erzielen:**

Arbeitshilfen und Arbeitsmaterialien für Erzieherinnen / Erzieher in den Kindertagesstätten der Grenzregion (also auf belgischer, deutscher und niederländischer Seite) sollten geschaffen werden, damit die Erzieher und Erzieherinnen, die im benachbarten Ausland arbeiten, spielerisch die Sprachförderung in französischer, deutscher und in niederländischer Sprache erfüllen können. Eine abgestimmte Erarbeitung dieser Lernhilfen ist sinnvoll.

Die grenznahen Kindertagesstätten (also auf belgischer, deutscher und niederländischer Seite) sollten die Mehrsprachigkeit als besonderes Merkmal bewerben und darauf eingerichtet sein.

Ein landesgesetzlicher Anspruch auf einen KITA-Platz besteht nur für Inländer. Dieser sollte grenzüberschreitend ausgeweitet werden. Den Eltern sollte ein Wahlrecht zustehen und das Land sollte diese Wahlfreiheit durch Auflösung staatlicher Begrenzungen (in gesetzlichen Vorschriften) anerkennen.

#### **b. EUREGIO-Profilschulen (in Grund-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien u.a.)**

In der NRW Grenzregion zu den Niederlanden und zu Belgien gibt es die EUREGIO – Profilschulen. Dies waren zunächst nur Grundschulen, die sich dadurch auszeichneten, dass sie auf der anderen Seite der Grenze Partnerschulen haben. Es werden Kultur- und Sprachkenntnisse vermittelt. Ebenfalls sollen sich die Schüler durch gemeinsame Klassenfahrten besser kennen lernen.

Im Jahr 2013 (3. Auflage 2017) hat die Regio e.V., jetzt Zweckverband Region Aachen, für das Gebiet der EUREGIO Maas-Rhein ein Buch über die EUREGIO Maas Rhein herausgebracht, das genau hier ansetzt und sich an Grundschüler richtet. Es ist in deutscher, niederländischer und französischer Sprache erschienen und vermittelt genau die Kenntnis von Kultur, Sprache, Politik und Staatsform des anderen Nachbarlandes

Ein Problem, das die Grundschulen hatten, war bisher, dass oftmals die finanziellen und personellen Mittel fehlten, um grenzüberschreitende „Kennenlernprojekte“ entsprechend umzusetzen.

Beim Zweckverband Region Aachen ist eine Stelle für dieses Projekt und alle Schulformen der Grenzregion zuständig, was in Anbetracht der Vielzahl der Schulen in der Grenzregion nicht ausreichend ist. Aktuell (Frühjahr 2017) gibt es in der EUREGIO Maas-Rhein 38 Euregio-Profilschulen in allen Schulformen (Grundschule, Hauptschule, Gymnasium, Gesamtschule, Realschulen).

#### **Zwischen den NL, Belgien und NRW sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden, um einen einheitlichen innovativen, zukunftsfähigen Standard zum Wohle der Schülerinnen und Schüler sowie der Bürger/innen zu erzielen:**

Die personelle und finanziellen Situation zur Schaffung von EUREGIO-Profilschulen entlang der gesamten Grenze in NRW muss verbessert werden.

Für alle Schulformen muss eine grenzüberschreitende Bildungs-Strategie für die EUREGIO Profilschulen geschaffen werden, indem Lehrmaterialien in den drei Sprachen zur Verfügung gestellt werden, auf die die Lehrer sodann bei Bedarf zurückgreifen können.

Die EUREGIO-Profilschulen müssen zur Umsetzung der bereits existierenden Aktivitäten von Landesseite weiter unterstützt und gestärkt werden.

Außerdem muss der grenzüberschreitende Schulbesuch möglich sein. Hier ist der Runderlass d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 13.09.2016 - 222-2.02.02-112773 darauf zu überprüfen, wie er europarechtsmäßig geändert werden kann. Der Runderlass gibt Hinweise zur Ermessensausübung bei der Entscheidung, ob die Schulpflicht ausnahmsweise an einer anderen als einer deutschen Schule erfüllt werden darf. Der Runderlass von 2016 ersetzt den Runderlass in der Fassung des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 16.06.2005.

### **c. Grenzüberschreitende Berufsausbildung**

Der freie Personen- und Dienstleistungsverkehr in der Grenzregion setzt voraus, dass zum einen Sprachkenntnisse bestehen, um innerhalb der Region seine berufliche Tätigkeit auszuüben bzw. seine handwerkliche Tätigkeit anzubieten. Zum anderen müssen aber auch Kenntnisse vom jeweiligen Landesrecht (Werkvertragsrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht etc) vermittelt werden, damit Arbeitnehmer die Grenze nicht mehr als Schranke begreifen und Dienstleistungsanbieter ohne Beschränkung tätig werden können. Diese Kenntnisse hiervon gilt es schon in den Berufskollegs zu vermitteln. Ein Grundangebot wird derzeit in den Berufskollegs der Grenzregionen zur Verfügung gestellt.

Mit Datum vom 5.6.2014 wurden von Seiten der FDP Fraktion im StädteRegionstag Fragen an den StädteRegionsrat in Bezug auf die grenzüberschreitende Berufsausbildung gestellt. Die Antwort wurde mit Datum vom 4.7.2014 gefertigt. Daraus ergibt sich, dass grenzüberschreitende Praktika von den einzelnen Berufskollegs durchgeführt und von den Schülern angenommen werden. Dagegen haben die Schüler und Schülerinnen bi-nationale Abschlüsse nur begrenzt bestanden. In 6 Berufsschulen der StädteRegion gab es keine Schüler die solche bi-nationalen Abschlüsse bestanden haben. Ob sie angeboten wurden, ergibt sich nicht aus der Mitteilung. In den restlichen drei Berufsschulen ergab sich folgendes Ergebnis: in BK Herzogenrath haben 30 Auszubildende im Bereich Groß- und Außenhandel ein bi-nationales Zertifikat erworben; von der Käthe-Kollwitz-Schule haben 6 Schülerinnen und Schüler im Friseur(innen)beruf eine Bi-Diplomierung (Deutschland/ Belgien) erreicht und in der Mies-van der Rohe-Schule haben drei Berufsschüler (ohne nähere Angaben) bi-nationale Abschlüsse erfolgreich abgelegt.

Auf deutscher Seite haben Lehrer der Berufskollegs in den letzten Jahren jedoch folgende Verbesserungsvorschläge mitgeteilt:

- a) Das Angebot bi-nationaler Berufsabschlüsse müsse erheblich erweitert werden;

- b) Die Bereitschaft von Ausbildungsbetrieben zur Entsendung und von Praktikumsbetrieben zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern müsse gefordert werden;
- c) Es wäre wünschenswert, wenn Politik und die Kammern durch entsprechende Aktionen und (Förder-) Programme für grenzüberschreitende Praktika als wichtigen Bestandteil der Ausbildung werben;
- d) Es gab in der Vergangenheit keine ausreichenden Betriebe in Deutschland, den Niederlanden und in Belgien, die grenzüberschreitende Praktika im Rahmen von 2 -3 Wochen anbieten;
- e) Der Ausbau und die Fortentwicklung bei den Angeboten bi- und trinationaler Ausbildungsabschlüsse und Ausbildungslehrgänge müsse verbessert werden;
- f) Eine noch engere Zusammenarbeit mit den IHK's und eine weitere Schwerpunktsetzung für die Grenzregion sollte von Landesseite unbedingt weiter gefördert und unterstützt werden
- g) Alternativ zu den bi- und trinationalen Abschlüssen sollte die EUREGIO Kompetenzstrategie konsequent fortentwickelt und entlang der gesamten nordrheinwestfälischen Grenze etabliert werden.
- h) Auch sind Regelungen und zukunftsorientierte Modelle für die nicht kammergebunden Berufe zu entwickeln.

Außerdem ist hier auf folgendes hinzuweisen: Bei der Entwicklung und Stärkung grenzüberschreitender Praktika gibt es für Grenzregionen eine Finanzierungslücke: während die EU im Rahmen von Erasmus+ 2wöchige Praktika in Europa mit Reisekosten etc. fördert, werden ‚Heimschläfer‘-Praktika oder kürzere Aufenthalte, welche gerade in Grenzregionen eine wichtige Möglichkeit des grenzüberschreitenden „beruflichen Kennenlernens“ darstellt, bislang nicht finanziert, gefördert oder sonst wie unterstützt. Es handelt sich dabei nur um verhältnismäßig kleine Beträge (100 – 150 € z.B. Fahrtkosten für Ticket etc.) je Praktikumsplatz, die aber für Jugendliche wesentlich sind. Die Nichtfinanzierung verhindert mögliche ‚europäische‘ Berufserfahrungen in der Grenzregion.

**Zwischen den NL, Belgien und NRW sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden, um einen einheitlichen innovativen, zukunftsfähigen Standard zum Wohle der Schülerinnen und Schüler sowie der Bürger/innen zu erzielen:**

Die von den Berufsschullehrern geforderten Punkte sollten in Angriff genommen und umgesetzt werden, um die grenzüberschreitenden Berufsabschlüsse und Praktika regionsweit zu fördern und um bi-nationale Abschlüsse zu vermehren. Hierzu gehört als



Grundvoraussetzung, die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler gerade in Bezug auf die Sprache des Nachbarlandes in den Berufsschulen weiter auszubauen.

Die grenzüberschreitenden Ausbildungsabschlüsse müssen weiter gefördert werden. So gibt es in der EUREGIO Maas-Rhein seit mehreren Jahren eine D/B-Ausbildung im Fleischer-Handwerk, eine grenzüberschreitende Ausbildung von Chemie-Fachwerkern (Chemikanten) ist in Planung. Hier besteht erheblicher weiterer Handlungsbedarf, um ein abgestimmtes Konzept zu entwickeln und um das Angebot bi-nationaler Abschlüsse, Zusatzausbildungen oder Zusatzdiplomen zu erhöhen.

#### **d. universitäre grenzüberschreitende Ausbildung und grenzüberschreitende Wissenschaftsregion**

Die Grenzlage der Region Maas-Rhein und die besondere Situation, dass mehrere Hochschulen räumlich sehr nah zusammenliegen, könnten einen Wissenschafts-Hot-Spot entstehen lassen, wenn man es denn will. Dazu gehören grenzüberschreitende Studiengänge, die mit Wollen der Hochschulen weiter geschaffen und ausgebaut werden können. Zu berücksichtigen ist, dass die Studienorganisationen in den drei Ländern sich erheblich unterschiedlich, dass dies in der Praxis zu Problemen führt. Auch wurde z.B. ein trinationaler Studiengang (FH Aachen, Hogeschool Zyud, Hochschule Hasselt) aus diesem Grund und wegen fehlender Finanzmittel wieder eingestellt, obwohl die Nachfrage da war!

Ein Blick in das Bundesland Baden-Württemberg könnte hier helfen: Dort gibt es eine „Hochschule der Großregion“ (süddeutsche Grenzregion), die vielleicht als Vorbild dienen könnte. Mit dem entsprechendem Marketing würden die Universitäten und Fachhochschulen in Maastricht, Lüttich und Aachen europaweit ebenfalls auf dem Gebiet unseres Bundeslandes entsprechend qualifiziert dastehen.

Es geht also darum, neue bisher unbekannt Wege zu gehen und dabei - mittlerweile aus vergangenen Projekten - bekannte Probleme zu lösen, um die Region als Wissenschaftsregion im Konzert der europäischen Regionen weiter zu etablieren. Dabei sollte das Ziel sein, eine grenzüberschreitende Wissenschaftsregion auf- und auszubauen und mit dieser um die besten Köpfe zu werben.

Nachfolgend einige Zahlen aus der dt. Seite der EUREGIO Maas-Rhein:

##### (1) staatliche Hochschulen

**RWTH Aachen** mit 44.517 Studierenden (2016/17) und 150 Studiengängen,  
**FH Aachen** mit 9.257 Studierenden (2015) mit 45 Studiengänge,  
**Katholische Hochschule NRW/** Studienort Aachen (kirchlich) mit 1.067 Studenten und 6 Studiengängen

**Hochschule für Musik und Tanz Köln** / Studienort Aachen mit 150 Studierenden (2016/17)  
mit 6 Studiengängen

(2) private Hochschulen

**FOM Hochschule/** Studienort Aachen mit 428 Studierenden (2016/17) u. 14 Studiengängen  
**Europäische Fachhochschule (EUFH)/**Studienort Aachen mit rund 80 Studierenden (2017)  
und 9 Studiengängen

(3) Forschungszentrum Jülich

**Zwischen den NL, Belgien und NRW sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden, um einen einheitlichen innovativen, zukunftsfähigen Standard zum Wohle der Studentinnen und Studenten, der KMU sowie der Bürger/innen zu erzielen:**

Es muss eine zentrale **Lenkungsgruppe zur Koordination** der Aktivitäten für eine grenzüberschreitende Bildungs-, Innovations- und Wissenschaftsregion auf Ebene der Hochschulen in NRW (bzw. in der Metropolregion Rheinland) auf Landesebene geschaffen werden, die die Gespräche zwischen den Hochschulen in der Region und grenzüberschreitend moderiert, mit dem Ziel einen innovativen modernen grenzüberschreitenden europäischen Hochschulstandort über drei Grenzen hinweg zu entwickeln und auszubauen.

Um Spin-Offs der Hochschulen in der Region zu halten und ihnen bestmögliche Unterstützung beim Auf- und Ausbau ihrer Unternehmung zu ermöglichen wäre die **Entwicklung einer grenzüberschreitenden Agentur unter Berücksichtigung des Technology-Routings**, die in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsfördergesellschaften der Grenzregion optimal und zielgerichtet technologie-orientierte Ausgründungen begleitet – von der Vermittlung von Venture Capital bis hin zur Hilfe bei allen bürokratischen Hürden wünschenswert. Darauf hinzuweisen ist jedoch, dass es in der letzten Interreg-Runde entsprechende Projekte gab, die nicht wirklich gegriffen haben. Hier sind neue Wege zu gehen.

Es sollte eine Planung der **Zuordnung der wichtigsten der 19 Technologie-Cluster des Campus-Projekts der Region Aachen zu Gewerbegebieten und Technologieparks in der Grenzregion geben**, um dort das Cluster-Prinzip in gewerblicher Form fortsetzen und ausbauen zu können? - Hierbei ist folgendes zu beachten: Die RWTH-Cluster sind nicht regional ausgerichtet! Außerdem aufgrund der hohen Einstandskosten für KMUs nur bedingt interessant. Die RWTH versteht sich als weltweit agierende Hochschule und kooperiert nur über Forschungsinhalte und nicht weil es ein Nachbarland ist. Die bestehenden Kooperationen, die es zu B und NL-Institutionen gibt funktionieren nur aus dem Grund der gleichen F+E-Interessen. Hier müssen neue Ansätze gesucht werden, außerdem sind die FH Aachen und Jülich entsprechend zu berücksichtigen, die erheblich von solchen

grenzüberschreitenden projekten zum Wohle des gesamten Bundeslandes profitieren könnten. Die Verlängerung der Cluster in die Region hinein würde es nämlich erlauben einerseits, gezielt und optimal den spezifischen Bedürfnissen von Ausgründungen begegnen zu können. Andererseits kann dadurch technologie-orientierten Unternehmen, die sich nicht auf dem Campus ansiedeln können oder wollen, ein entsprechendes Cluster-Umfeld auch grenzüberschreitend geboten werden.

Es gab eine ALMA-Partnerschaft zwischen der RWTH Aachen, der Université de Liège, der Universität Maastricht. Mangels weiterer Finanzierung und interner Probleme, wurde diese eingestellt. Es gab dann einen Nachfolge-Versuch „Hora-Est“, der ebenfalls nicht erfolgreich war. Das Thema Hochschulkooperation ist also nicht einfach, sollte aber ein Schwerpunkt der von Landesseite geförderten Maßnahmen sein.

Als Beispiel verweise ich auf: die Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (EUCOR), zu der sich 1989 die fünf oberrheinischen Universitäten in Basel, Freiburg, Karlsruhe, Mulhouse und Strasbourg zusammengeschlossen haben. In diesem Rahmen werden zahlreiche Kooperationen im Bereich der Lehre, der Forschung und der institutionellen Zusammenarbeit zwischen den benachbarten Universitäten umgesetzt. Außerdem ist am Oberrhein der erste allein von Universitäten getragene Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Eucor - The European Campus“ gegründet worden. Die Universitäten Basel, Freiburg, Haute-Alsace und Strasbourg sowie das Karlsruher Institut für Technologie haben am 9. Dezember 2015 die Gründungsdokumente unterzeichnet. Mit dem European Campus wollen die fünf Universitäten die grenzüberschreitende Forschung und Lehre auf eine neue Plattform stellen, um gemeinsam ihre Position im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe und Ideen entscheidend zu stärken. Die Vision des Eucor lautet: *„Der European Campus ist ein grenzüberschreitender Universitätsverbund, der die Autonomie der Partneruniversitäten wahrt, aber gemeinsam in Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Europa als autonomer Antragsteller auftreten darf. Der European Campus bedeutet gemeinsame Professuren, gemeinsames Verwaltungspersonal, gemeinsame Servicestellen, gemeinsame Doktoranden und Studierende, gemeinsame Forschungsprojekte und Abschlüsse. Der European Campus besitzt gemeinsame Forschungsinfrastrukturen und wird zum Magneten für die besten jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und internationalen Studierenden. Der European Campus ist ein Modell, das sich auf andere grenzüberschreitende Regionen übertragen lässt.“*

## **E Vorbereitung der INTERREG-Phase ab 2020 („Projekt“-Wahnsinn)**

Außerdem muß Europa im Grenzraum erfahrbar gemacht werden, was durch die Projekte in Sachen INTERREG oft nur bedingt gelingt.

Ich zitiere hier aus einer Studie aus dem Jahr 2013 des Bundesministeriums des Innern, „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit deutscher Beteiligung“ Ein Erfahrungsaustausch, in der Karl-Heinz Lambertz, (damaliger) Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und Präsident der AGEG ausführte:

*„Wir haben alle, die wir hier sitzen und mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu tun haben, mehrere Planungsphasen „INTERREG“ hinter uns. Auf diesem Gebiet haben wir europaweit Beachtliches geleistet, was anschaulich in den Interact-Datenbanken dargestellt ist. Allerdings haben wir auch viel Unfug getrieben. Zum einen sind da diese grenzüberschreitenden Projekte zu nennen, die aus „Schrottideen“ aller Regionen bestehen. Diese Projekte will dort kein Mensch in Angriff nehmen. Darum bringt man sie durch eine geschickte Verlinkung von Beamten auf dem Altar der grenzüberschreitenden INTERREG-Weißen. Zum Anderen sind die Projekte zu nennen, die aus Pseudo-Partnerschaften bestehen. In diesem Fall hat man nur pro forma einen Partner, um ein Projekt zu verwirklichen, das man genauso gut selber erledigen könnte, wenn man das Geld zusammen bekäme. Solche Projekte hat es gegeben und es gibt sie immer noch. Aber das kann nicht die Zukunft der territorialen Zusammenarbeit in der Planungsphase 2014-2020 sein! Dafür wird der Kampf um die Mittel viel zu hart.“*

Geändert hat sich daran jedoch nicht viel. Die grenzüberschreitenden Projekte müssen daher einen echten Mehrwert haben. Gleichzeitig müssen aber die regionalen Akteure, die sich mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beschäftigen mit ausreichenden Mitteln ausgestattet sein, damit sie auch langfristig produktive Ergebnisse erzeugen können.

Es fehlt außerdem an einem professionellen Marketing und einer Gesamtstrategie für die Grenzregion. Der landesweite und europäische „Projekt-Wahnsinn“ ist daher kritisch zu überprüfen. Dies gilt gerade auch für die neue Förderphase ab 2020, die ab dem Jahr 2018 vorbereitet werden sollte. Es gibt gute und sinnstiftende Projekte, die allerdings aufgrund fehlender Finanzmittel nie wirklich nachhaltig und öffentlichkeitswirksam begleitet werden. Oft passiert folgendes: es wird in jedem Interreg-Projekt ein neues Logo entwickelt, viel Geld in schöne Broschüren und Internet-Auftritte investiert – ist das Projekt zu Ende – landet alles im „Papierkorb“. Hier wäre eine neue – von Landesseite ausgearbeitete - Gesamtstrategie dringend geboten.

Die Grenzregion mit ihren vier EUREGIOs muss als Innovationsraum der europäischen Integration verstanden werden und diesen Innovationsraum zu fördern, ist eine zentrale Aufgabe der neuen Landesregierung.

## **F Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt**

Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt ist für die Grenzregion von wesentlicher Bedeutung. Durch das ITEM in Maastricht wurde eine aktuelle Analyse von Grenzhindernissen erstellt, die bei der weiteren Bearbeitung unbedingt herangezogen werden sollte.

Das System der grenzüberschreitender Arbeitsvermittlung (SGA) muss verbessert werden. Erste erfolgreiche Ansätze gibt es, eine optimale Vernetzung scheitert insbesondere aber auch an datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Wir benötigen eine strukturierte grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung durch Kooperation der deutschen BA bzw. der AA vor Ort mit den entsprechenden Partnern in den NL und in Belgien. Außerdem sollte das „System der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung“ (SGA) mit den Grenzfunktionen (GIP) vernetzt sein, die sich entlang der gesamten westlichen Grenze zu Belgien und den Niederlanden entwickelt haben und weiter ausgebaut werden.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass - obwohl die Grenzfunktionen (GIP) sehr erfolgreiche Arbeit leisten und zum größten Teil zu staatlichen und Landesthemen (Steuer und Sozialversicherung) beraten - diese auf deutscher Seite ausschließlich durch kommunal/regionale Mittel und durch die EU finanziert werden. Eine Co-Finanzierung durch das Land bzw. durch den Bund erfolgt nicht, auch wenn deren Verwaltungen durch die fachliche Beratung und den Service der GIP entlastet werden. Dabei gibt es auch zunehmenden Beratungsbedarf für sogenannte atypische Beschäftigungsverhältnisse. Das sind z.B. Freiberufler und Menschen in der Kreativwirtschaft. Die Niederländer sprechen hier von ZZPlern (zelfstandig zonder personeel, also Selbständige ohne Personal), hier müssen dringend zusätzliche Beratungskapazitäten geschaffen werden. Diese ZZPlern und Mikrounternehmen sehen häufig aufgrund ihrer hohen Flexibilität eine besondere Chance in der grenzüberschreitenden Wirtschaft. Das sollte aktiv unterstützt werden.

Die Regionalagenturen sind daneben die etablierten und wichtigen Verbindungsstellen zwischen der Landesarbeitspolitik und den Regionen. Interessant ist dabei, dass zwar unter allen Regierungen gesagt wurde, dass die Regionalagenturen „auch mal grenzüberschreitend schauen sollen“ aber eigentlich hierfür bei den 3,5 Stellen der Regionalagenturen bei deren vielfältigem Tagesgeschäft gar kein Raum bleibt und auch keine Kompetenz vorhanden ist. Hier dürfte und sollte ein Ansatz sein, diese auch mit dem Thema der „grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ weiter zu betrauen.

## **G grenzüberschreitende Sicherheit und Katastrophenschutz**

Wir befinden uns mit unserer Grenzregion zu den Niederlanden und zu Belgien in einer Schengen-Binnengrenze, an der stationäre Kontrollen nicht vorgesehen sind. Davon soll auch nicht abgerückt werden. Trotzdem ist dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger dann Rechnung zu tragen, wenn gerade aufgrund der Grenzsituation erhöhte Kriminalität festzustellen ist. Hierauf müssen Antworten gefunden werden. Als Beispiel sei hier genannt,

dass im Bezirk Aachen, also entlang der Kreisgrenzen von Euskirchen, der StädteRegion Aachen und Stadt Aachen sowie der Kreisgrenze Heinsberg (204 km Grenze zu Belgien und den Niederlanden) die Hälfte der 290 Stellen an Bundespolizisten nicht besetzt sind. Bestes Beispiel ist, dass die Einbrüche in der Region Aachen aufgrund verstärkter Kontrollen nach den Terroranschlägen in Frankreich und Belgien erheblich zurückgegangen sind. Hier sind entsprechende Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene zu ergreifen, um die Sicherheit innerhalb der Grenzregion wieder herzustellen.

Es gibt keine trilateralen Abkommen im Bereich der regulären medizinischen Hilfeleistung zwischen den Niederlanden, Belgien und Deutschland. Allerdings laufen verschiedene andere Initiativen, wie das Eumed-Projekt, das sich mit der Verletztenverteilung und der rettungsdienstlichen Hilfeleistung bei Großschadensereignissen befasst. Im Rahmen des Projekts „Eucrew“ werden Schulungen, Übungen und Kurse im Bereich der grenzüberschreitenden medizinischen Notfallhilfe entwickelt. Außerdem gibt es Vereinbarungen über den Einsatz des ADAC-Rettungshubschraubers aus Würselen. Diese wurden jedoch bisher nicht in einem Abkommen festgehalten.

Außerdem ist das Thema Katastrophenschutz nicht nur in Hinblick auf „Tihange“ ein Thema, mit dem sich die Grenzregionen weiter beschäftigen müssen. Die Klage der StädteRegion müssen unterstützt werden und es muss zu Alternativlösungen kommen, damit die AKW's abgeschaltet werden können.

## **H Grenzüberschreitender Tourismus/ Kultur**

Hier sind die EUREGIOs unterschiedlich aufgestellt.

Während nördlich eine sehr gute Kooperation im Naturpark Maas-Schwalm-Nette grenzüberschreitend etabliert wurde und in der EUREGIO Maas-Rhein Ansätze im Eifel-Ardennen-Raum vorhanden sind, ist insgesamt Förderbedarf bei der touristischen Kooperation vorhanden.

Außerdem kann als hervorragendes Beispiel kultureller grenzüberschreitender Zusammenarbeit die Museumskooperation im Oberrhein genannt werden. Vergleichbares fehlt in NRW vollständig.

Grenzüberschreitende Vernetzung, gemeinsames Marketing und im Sinne der Kunden eben auch gemeinsame grenzüberschreitende Tickets bzw. grenzüberschreitender Ticketverkauf gibt es in NRW nicht.

## **I grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Zeiten der Digitalisierung**

Die Digitalisierung sollte auch in den vier EUREGIOs der Grenzregion eine größere Berücksichtigung finden, indem ein grenzüberschreitendes Internetportal geschaffen wird, auf dem belgische, niederländische und deutsche sowie andere Schüler, Abiturienten, Studenten und Auszubildende erfahren,

(i) welche bi-nationalen Ausbildungslehrgänge in der Region angeboten werden und welche Anforderungen daran gesetzt werden? Welche Erfahrungen bisherige Absolventen hiermit haben und welche Vorteile eine solche Ausbildung bietet? Welche Betriebe grenzüberschreitende Ausbildungspraktika anbieten etc.

(ii) welche bi-nationalen Diplome auf dem Gebiet der Grenzregion im Rahmen einer Ausbildung erworben werden können?

(iii) welche grenzüberschreitenden Studiengänge oder grenzüberschreitenden Studienfächer angeboten werden?

(iv) wie und in welchem Rahmen die grenznahen Universitäten zusammenarbeiten?

(v) ob es ein duales grenzüberschreitendes Studium gibt?

Ein solches grenzüberschreitendes Bildungsportal müsste hierzu für die gesamte Grenzregion entwickelt werden. Hier sollten in einer jugendgerechten Sprache und Kommunikation alle wesentlichen Informationen zu grenzüberschreitenden Bildungsangeboten zusammengefasst werden. Diese Aufgabe wäre zentral von der Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu leisten.

Gleichzeitig ist ein solches Portal für eine grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung sinnvoll und notwendig.

Auch kulturelle grenzüberschreitende Angebote sollten hier aufgeführt werden.